

1 **Antrag zur 10. MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011**
2 **Antragsteller: MIT-Bundesvorstand**
3 **Verfasser: Kommission Arbeitsmarktpolitik**
4 **Kommissionsvorstand: Rainer Kiank und Dr. Carsten Linnemann MdB**

5
6
7 **Arbeitsmarktpolitik für den Mittelstand**
8 **- Forderungen der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU -**

9
10 Wir stehen vor einer neuen Herausforderung in der deutschen Arbeitsmarktpolitik.
11 Diese ist gekennzeichnet von zwei Phänomenen, die sich auf den ersten Blick
12 gegenseitig auszuschließen scheinen: Zum einen wird immer deutlicher, dass
13 unsere Wirtschaft einem Fachkräftemangel entgegengeht. Zum anderen stehen wir
14 vor dem Problem, das gerade die Langzeitarbeitslosigkeit sich eher zu verfestigen
15 als aufzulösen droht. Anders formuliert: Das Potential an Arbeitskräften ist
16 vorhanden, aber es wird nicht genutzt. Der Politik bleibt nicht mehr viel Zeit zum
17 Handeln, denn die demografische Uhr tickt bereits. Was Deutschland jetzt braucht
18 ist eine Arbeitsmarktpolitik, die 1. das vorhandene Potenzial an Erwerbsspersonen
19 mobilisiert, 2. die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte erleichtert und 3. einen
20 Rahmen setzt, in dem der Mittelstand auch zukünftig seine Leistungsfähigkeit
21 optimal entfalten kann. Dazu gehört auch, dass wir endlich die Lohnnebenkosten
22 senken und das Arbeitsrecht modernisieren. Verlässlichkeit und Kontinuität sind in
23 diesem Zusammenhang unabdingbar.

24
25
26 **1. Arbeitsmarktpolitik**

27
28 **Sofortmaßnahmen für Langzeitarbeitslose auf den Weg bringen**

29 Internationale Vergleiche belegen, dass man gerade dann in der
30 Arbeitsmarktpolitik Erfolg hat, wenn man Arbeitslosen bei Eintritt ins
31 Grundsicherungssystem umgehend ein verbindliches Sofortangebot unterbreitet –
32 sei es in Form von Werkakademien nach hessischem Vorbild oder in Form von
33 gemeinnütziger Beschäftigung. Grundsätzlich muss natürlich gelten, dass die
34 Vermittlung in den privatwirtschaftlichen Bereich immer Vorrang haben muss.

35
36 **Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II**

37 Als SGB II Empfänger muss ein hoher Anreiz bestehen, eine Vollzeitbeschäftigung
38 aufzunehmen. Ziel muss es sein, den Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner
39 Hinzuverdienste“ so umzudrehen, dass Beschäftigung in geringem Umfang
40 unattraktiv und Beschäftigung in hohem Umfang attraktiver ist. Daher fordert die
41 MIT, den Grundfreibetrag von 100 auf 20 Euro zu senken und erst ab einem
42 Einkommen von 200 brutto Anrechnungsfreigrenzen zu definieren.

Minijobs

Aus Sicht der MIT haben die, für Unternehmen teuren, Minijobs zwei klare Vorteile. Sie führen zu einer Reduzierung der Schwarzarbeit und sie stellen eine unverzichtbare Regelung für den Einstieg in Beschäftigung dar. Die MIT lehnt die gleichstellung einer Vollzeitbeschäftigung mit Minijobs bei Betrieben unter 50 Mitarbeitern ab.

Mindestlohn

Die MIT lehnt einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ab. Die Folgen der Einführung von Mindestlöhnen wären steigende Langzeitarbeitslosigkeit und eine florierende Schattenwirtschaft. Mit Mindestlöhnen würde der Niedriglohnsektor weiter zurückgedrängt, wovon insbesondere Geringqualifizierte betroffen wären. Besonders gravierend würde sich das für Ostdeutschland auswirken, wo die Löhne bei durchschnittlich 80 % des Westniveaus liegen. Außerdem hebeln Mindestlöhne die Wirkung der Zumutbarkeitsregeln des ALG II aus und verhindern damit die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, wenn ein Arbeitsplatz künftig nur noch zum Tariflohn zumutbar wäre. Stattdessen muss der Niedriglohnsektor für Menschen ohne oder mit geringer Qualifikation neu belebt werden, damit auch die Aufnahme einfacher Tätigkeiten attraktiver wird. Bislang werden die Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnsektor nicht ausreichend genutzt.

Fachkräftemangel

Im Jahr 2030 werden dem deutschen Arbeitsmarkt 5,2 Mio. Arbeitskräfte fehlen. Wir werden diese Lücke nicht durch Zuwanderung schließen können. Es bedarf der Ausschöpfung des gesamten inländischen Erwerbspersonenpotenzials. Flankierend sollten Maßnahmen für eine qualifizierte Zuwanderung ergriffen werden. Ein Punktesystem sollte die Zuwanderung orientiert an Qualifikation und Sprachkompetenz regeln und somit die Zuwanderung von Fachkräften aus den MINT-Bereichen erleichtern. Ausländische Studienabsolventen deutscher Hochschulen sollen offensiv für den deutschen Arbeitsmarkt geworben und eine deutliche Verbesserung der Bleibeoption nach dem Studium geregelt werden. Die für den Erhalt einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis notwendige Mindesteinkommensgrenze sollte von derzeit 66.000 Euro auf 40.000 Euro gesenkt werden. Die für Zuwanderung aus Drittstaaten in der Regel verpflichtende Vorrangprüfung muss beschleunigt werden. In Bereichen, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist, etwa in der IT- und Ingenieursbranche, soll auf die Vorrangprüfung grundsätzlich verzichtet werden.

2. Arbeitskosten

Arbeitslosenversicherung stabil halten

Die MIT fordert eine Festschreibung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung maximal in Höhe des gegenwärtigen Wertes von 3,0 %. Alle versicherungsfremden Leistungen sind zu streichen. Der Griff in die Beitragskasse zur Querfinanzierung anderer Bereiche ist grundsätzlich zu

89 unterlassen. Die Finanzierung von Beitragslücken muss durch konsequentes
90 Ansparen von Beitragsüberschüssen erfolgen.

91 **Soziale Sicherung – lohnunabhängig, solidarisch, wettbewerbsfreundlich**

92 Wir fordern weiterhin die weitestgehende Entkopplung der Kosten der
93 Sozialversicherung von den Lohnkosten. Ein notwendiger sozialer Ausgleich soll
94 über nicht verhandelbare Steuermittel erfolgen. Der gesetzliche Leistungskatalog
95 aller Sozialversicherungen ist auf Kernleistungen zu beschränken. Die
96 Selbstbeteiligung ist zumutbar zu erhöhen und Eigenverantwortung zu stärken. Bei
97 der Krankenversicherung ist das Sachleistungsprinzip durch das
98 Kostenerstattungsprinzip zu ersetzen. Der Wettbewerb unter den Krankenkassen
99 ist durch Selbstbestimmung und Wahltarif zu stärken. Die Umstellung auf ein
100 Prämiensystem ist zu beschleunigen. Bei der Rentenversicherung ist der
101 beschränkte Weg der gedämpften Rentenanpassung beizubehalten und
102 Frühverrentungsanreize zu streichen. Bei der Pflegeversicherung sollen ein
103 schnelles Umsteuern und ein konsequenter Systemwechsel hin zur
104 Kapitaldeckung erfolgen. Jegliche Eingriffe in die private Pflegeversicherung sowie
105 das Zugreifen auf die Rückstellungen der privaten Pflegeversicherung sind
106 grundsätzlich abzulehnen. Das System der Berufsgenossenschaften ist
107 wettbewerbsfreundlich zu reformieren.
108

109 **Regelung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall reformieren**

110 Der Mittelstand stellt die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht in Frage. Aufgrund
111 der finanziellen Belastung sollen die Zahlungen auf vier Wochen begrenzt werden.
112 Zudem sprechen wir uns für die Wiedereinführung von Karenztagen im
113 Krankheitsfall aus und plädieren zukünftig für 3 Karenztage, wie in allen anderen
114 Industrienationen der EU.
115

116 **Solidaritätszuschlag schnellstmöglich abschaffen**

117 Der Solidaritätszuschlag soll sofort abgeschafft werden. Die entsprechende
118 Durchführungsrichtlinie soll umgehend gestrichen werden. Dies leistet einen
119 entscheidenden Beitrag zur Steuersenkung und Kaufkraftsteigerung.
120

121 **3. Arbeitsrecht**

122 **Liberalisierung Kündigungsschutz**

123 Der Kündigungsschutz soll bei Neueinstellungen zukünftig erst nach drei Jahren
124 gelten und zudem grundsätzlich erst bei Unternehmen mit 50 und mehr
125 Vollzeitbeschäftigten Anwendung finden. Darüber hinaus sollen mittelständische
126 Unternehmen befristete Beschäftigungsverhältnisse zukünftig beliebig oft
127 verlängern und wiederholen können.
128

129 **Mitbestimmung in den mittelständischen Betrieben modernisieren**

130 Die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren hat zu Veränderungen
131 in den Betrieben geführt. Diese Entwicklung muss auch zu Anpassungen im
132
133
134

135 Betriebsverfassungsgesetz führen. So müssen die betrieblichen
136 Beteiligungsverfahren beschleunigt werden und technische Erneuerungen (z. B.
137 elektronische Wahlverfahren) in das Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen
138 werden. Darüber hinaus darf das Betriebsverfassungsgesetz zukünftig erst ab 50
139 Arbeitnehmern und für Existenzgründer erst nach zwei Jahren greifen.

140

141 **Vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge**

142 Die Neuregelung zur vorgezogenen Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge hat
143 zu einem unnötigen Bürokratieaufwand bei den Unternehmen geführt. Wir
144 sprechen uns dafür aus, dass die Regelung zur vorgezogenen Fälligkeit der
145 Sozialversicherungsbeiträge zurückgeführt wird.

146

147 **Entbürokratisierung endlich vollziehen**

148 Zur Entlastung der mittelständischen Betriebe sind zukünftig alle Unternehmen bis
149 zu 50 Arbeitnehmern von allen Statistikpflichten zu befreien. Darüber hinaus sind
150 Gesetze und Verordnungen grundsätzlich mit einer befristeten Gültigkeit zu
151 versehen und am Ende der Laufzeit hinsichtlich Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

152

153 **Beschäftigungsdatenschutz**

154 Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ein hohes Interesse an einer verlässlichen
155 Lösung für den Schutz von Unternehmens- und Arbeitnehmerdaten. Es müssen
156 auch zukünftig Betriebsvereinbarungen zur Ergänzung von gesetzlichen
157 Regelungen möglich sein. Darüber hinaus darf zur Förderung des Vertrauens
158 zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Videoüberwachung nicht komplett
159 ausgeschlossen werden.

160